

SEPA-Lastschriftmandat

(Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per FAX (02104-980731) an die Stadt Mettmann senden, die Übersendung per Email ist nicht gültig)

Kreisstadt Mettmann
Stadtkasse
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Gläubigerin	Kreisstadt Mettmann Neanderstraße 85 40822 Mettmann
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE49SME00000005101

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma			
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	FAX (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen): Name, Vorname / Firma	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Kassenzeichen/Mandatsreferenz (für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll, bitte immer angeben)
Das Mandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen

Forderungsart	Kassenzeichen/Mandatsreferenz
Grundabgaben	
Hundesteuer	
Gewerbesteuer	
Vergnügungssteuer	
Kindergarten- und OGATA-Beitrag	
Tagespflegebeitrag	
Musikschulbeitrag	
sonstiges	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wichtiger Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen (wenn nicht mit dem Kontoinhaber identisch)

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung entfällt für Sie neben dem Ausfüllen von Überweisungsaufträgen - ob manuell oder im Onlinebanking - der Aufwand für eine Terminüberwachung.

Selbstverständlich können Sie das SEPA-Mandat jederzeit schriftlich widerrufen.

Tragen Sie auf dem umseitigen Formular bitte die **IBAN sowie die BIC** Ihrer Bankverbindung ein. Sie finden die Angaben in der Regel auf Ihrem Kontoauszug oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Im unteren Bereich des Formulars tragen Sie bitte das Kassenzeichen der Forderung als Mandatsreferenz ein. Das Datum sowie die **Unterschrift des Kontoinhabers** sind für die Gültigkeit des Lastschrift-Mandats zwingend erforderlich.

Abbuchungstermine

Nach der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Forderungen zu diesem Kassenzeichen (= Mandatsreferenz) frühestens zum im Bescheid genannten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am darauf folgenden 05. / 15. oder 25. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Bestehen bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bereits fällige Forderungen, werden diese beim nächsten Abbuchungstermin zum darauf folgenden 05. / 15. oder 25. eines Monats abgebucht.

Fällt der Abbuchungstermin auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am nächsten Banktag abgebucht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stadtkasse unter den Rufnummern 02104/980-231 bis -236 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisstadt Mettmann.
Der Bürgermeister
Finanzbuchhaltung